



Der Kreisausschuss



HESSENS MITTE • WISSEN  
WIRTSCHAFT & KULTUR

Landkreis Gießen, Der Kreisausschuss, Postfach 11 07 60, 35352 Gießen

**An alle Eltern und Erziehungsberechtigte  
von Kindern im schulischen Ganztags  
„Pakt für den Nachmittag“  
im Landkreis Gießen**

Fachdienst Schule  
Nicole Kohl-Massey  
Raum 107  
Gebäude E  
Riversplatz 1-9  
35394 Gießen  
Telefon 0641 9390-1560  
Fax 0641 9390-1565  
[Nicole.Kohl-Massey@lkgi.de](mailto:Nicole.Kohl-Massey@lkgi.de)  
[www.lkgi.de](http://www.lkgi.de)

Datum: 09.03.2021

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

in den vergangenen Wochen wurde von Ihnen häufig der Wunsch geäußert, dass der Landkreis Gießen die Elterngebühren für die Betreuung im „Pakt für den Nachmittag“ auch für die Zeit des zweiten Lockdowns (Januar/Februar) erstattet. Eine Erstattung kann aber nur der Kreistag beschließen.

**Ich freue mich deshalb, Ihnen mitteilen zu können, dass im Ältestenrat des Kreistags sowie seitens der Verwaltungsspitze Einigkeit darüber herrscht, trotzdem schon vorab den Einzug der Gebühren für April und Mai auszusetzen. Damit sollen die Gebühreneinzüge für Januar und Februar ausgeglichen werden.**

Die finale Entscheidung wird dann rückwirkend der neue Kreistag in seiner konstituierenden Sitzung am 17. Mai treffen. Für diese erste Sitzung des neuen Kreistags werden die Fraktionen an die jeweils nachfolgenden Fraktionen appellieren, der rückwirkenden Erstattung zuzustimmen.

Erstattet werden sollen die Betreuungsgebühren für Januar und Februar für alle Kinder, die wegen der Aussetzung des Präsenzunterrichts keine Betreuung in Anspruch genommen haben.

Eine Inanspruchnahme der Betreuung in der letzten Februarwoche, aufgrund des beginnenden Wechselunterrichts, soll mit einer Nichtteilnahme ab Ende Dezember (16. Dezember 2020 - Beginn Aussetzung des Präsenzunterrichts) ausgeglichen und somit nicht berücksichtigt werden, d.h. auch diesen Eltern soll die Betreuungsgebühr für Februar erstattet werden.

Konkret bedeutet das:

Von Konten der Eltern, die ihre Kinder im Januar und Februar nicht in den Pakt geschickt haben, denen aber die Gebühren für Januar und Februar abgebucht wurden, werden im April und Mai keine Gebühren abgebucht.

Landkreis Gießen  
Der Kreisausschuss  
Postfach 11 07 60  
35352 Gießen

Telefon: 0641 9390-0  
Fax: 0641 9390-9150  
E-Mail: [info@lkgi.de](mailto:info@lkgi.de)  
Internet: [www.lkgi.de](http://www.lkgi.de)

**Konten der Kreiskasse Gießen:**  
Sparkasse Gießen IBAN DE34 5135 0025 0200 5033 67  
Volksbank Mittelhessen IBAN DE74 5139 0000 0000 1068 01  
Postbank Frankfurt IBAN DE82 5001 0060 0032 8786 01

Informationen zu unseren Öffnungszeiten erhalten Sie von unserem Service-Punkt, Telefon 0641 9390-0

Für Eltern, welche die Beitragszahlungen für die Monate Januar und/oder Februar nicht geleistet haben, werden die Gebühren für April und Mai erhoben.

Von Eltern, die das vorgehaltene Paktangebot im Januar und Februar genutzt haben, werden die Betreuungsgebühren durchgängig erhoben.

Für den Monat März sollen alle Eltern nur die Hälfte der Betreuungsgebühren zahlen müssen, dies deshalb, weil im März Wechselunterricht an den Grundschulen stattfindet und die meisten Kinder aus diesem Grund nur die Hälfte der Betreuungstage in Anspruch nehmen. Entsprechend dieser Regelung werden auch die Verpflegungsgebühren für den Monat März allen Eltern hälftig erstattet. Eine Verrechnung erfolgt dafür im Juni.

Ich möchte mich für Ihr Verständnis und Ihre Geduld bedanken und freue mich auf die Zeit, in der die ganztägigen Angebote im „Pakt für den Nachmittag“ wieder im Rahmen des normalen Schulbetriebes in gewohnter Qualität durchgeführt werden können.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christiane Schmahl  
Erste Kreisbeigeordnete

---

**Landkreis Gießen**  
**Der Kreisausschuss**  
Postfach 11 07 60  
35352 Gießen

Telefon: 0641 9390-0  
Fax: 0641 9390-9150  
E-Mail: [info@lkgi.de](mailto:info@lkgi.de)  
Internet: [www.lkgi.de](http://www.lkgi.de)

**Konten der Kreiskasse Gießen:**  
Sparkasse Gießen IBAN DE34 5135 0025 0200 5033 67  
Volksbank Mittelhessen IBAN DE74 5139 0000 0000 1068 01  
Postbank Frankfurt IBAN DE82 5001 0060 0032 8786 01